

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 02.07.2024, von 19:30 Uhr bis 23:30 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 22.06.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 02.07.2024, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Keine Mitteilungen.

#### **3. Kenntnisnahme des Ergebnisses für das Forstwirtschaftsjahr 2023 797/GV/XIX**

Zu diesem Punkt sowie TOP 4 sind Herr Gräf sowie Herr Plescher von Hessen Forst geladen und anwesend.

Nach einleitenden Worte von Herrn Gräf erläutert Herr Plescher das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2023. Der Großteil des Ergebnisses wurde hierbei durch Fördergelder erzielt, weswegen weniger Holzeinschlagungen vorgenommen wurden. Dadurch wurden zwar weniger Holzerlöse als geplant erzielt, dafür sind aber auch die Kosten geringer ausgefallen.

Die als Anlage beigefügte Plan-Ist-Kostenrechnung, Plan-Ist-Haushalt sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Forstwirtschaftsjahr 2023 (jeweils Ergebnis) wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Kenntnisnahme der Hochrechnung 2024 „Forstbetriebsinfo Hessen-Forst“ zum Stichtag 26.05.2024 801/GV/XIX**

Herr Plescher erläutert diesen Punkt ebenfalls kurz und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die als Anlage beigefügte Hochrechnung 2024 „Forstbetriebsinfo HessenForst“ zum Stichtag 26.05.2024 wird zur Kenntnis genommen.

#### **5. Kenntnisnahme zum Bearbeitungsstatus „Antrag zum Förderprogramm zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ 831/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass die Fördergelder beantragt wurden, vermutlich aber geringer ausfallen werden als die vorgesehenen 53.000 €, da der Bund deutlich weniger Fördermittel bereitgestellt hat, als geplant.

Die Drucksache 831/GV/XIX wird zur Kenntnis genommen.

**6. Ersatzbauwerk des Rechens vor der Unterführung Emsbach / Mühlweg 814/GV/XIX  
Finanzierung und Ausschreibung**

Bürgermeister Ciesielski erläutert die Hintergründe und Notwendigkeit der Maßnahme. Diese ist erforderlich, um Überschwemmungen bei erneutem Starkregen zu vermeiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 814/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die geplante Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen.

Zur Deckung werden nicht benötigte Mittel aus dem Bereich Kanalbau (I-Nr. 538-14) „Schauinsland/Im Wiesengrund“ herangezogen.

Es soll möglichst zeitnah ausgeschrieben werden, damit die Maßnahme ab September umgesetzt werden kann. Der erwartete Kostenrahmen beträgt inkl. Planung rd. 35.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**7. Grundhafte Erneuerung der Straßen "Schauinsland" und "Im Wiesengrund" 809/GV/XIX  
- Vergabe der Bauleistung**

Herr Schiermeyer verlässt gem. § 25 HGO zur Beratung dieses Punktes den Saal. Anschließend bezieht Bürgermeister Ciesielski kurz Stellung zur Vergabeentscheidung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 809/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, den Auftrag zur grundhaften Erneuerung der Straßen "Schauinsland" und "Im Wiesengrund" entsprechend der beigefügten Empfehlung an die Firma Hermann Schäfer GmbH & Co. KG aus Weilmünster zu vergeben.

Die voraussichtliche Bruttoauftragssumme beträgt 2.401.307,70 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 3,2 Mio. € zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – unter verminderter Präsenz gem. § 25 HGO

**8. Ertüchtigung der Radverkehrsverbindung „Glashütten-Oberems“ 802/GV/XIX**

Zu diesem Punkt fasst Herr Stab die Hintergründe der Drucksache zusammen. Die geplante Maßnahme stößt bei den restlichen Ausschussmitgliedern auf allgemeine Zustimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 802/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Ertüchtigung der Radverkehrsverbindung „Glashütten-Oberems“ in abgewandelter Form in Zusammenarbeit mit HessenForst durchzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Kostenansatz für die Instandsetzung des Weges in den Forsthaushalt aufzunehmen.

Der Beschluss zur DS 666/GV/XIX wird gleichzeitig aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **9. Anpassung der Elternbeiträge der Kindergärten**

**817/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski erläutert hierzu den Sachverhalt.

Es folgt ein intensiver Meinungsaustausch innerhalb des Ausschusses.

Frau Kempf merkt hierzu an, dass die letzte Anpassung der Kitagebühren nicht in 2018 sondern im März 2017 erfolgte. Zudem erhöht sich der Stundensatz für die Nachmittagsmodule wie gehabt um 40 %, nicht um 15 %.

Zudem muss es im Unterpunkt 4 heißen „Ü3 Faktor 1“.

Die CDU Mitglieder im HFA stellen den Antrag, eine jährliche und automatische Erhöhungsklausel um je 5% mit in die Satzung aufzunehmen, damit jedes Jahr moderat angepasst wird und die Gemeindevertretung nicht immer im 8 Jahresrhythmus erheblich notwendige Gebührenanpassungen beschließen muss. Dass käme auch den Eltern zugute und böte eine Gerechtigkeit, da ansonsten manche Eltern in der Kindergartenzeit des Kindes nie mit einer Erhöhung konfrontiert wären, wogegen manche dann massiv davon betroffen sind.

Mehrheitlich wir im Ausschuss die Meinung vertreten, die Gebührenanpassung für ein Jahr festzusetzen (Laufzeit 01.01.2025 – 31.12.2025, wobei es auch die Möglichkeit gäbe, bis zum Ende des Kita-Jahres zu verlängern, um dann wieder einen dem Kita-Jahr angepassten Turnus ab 01.08.2026 zu erlangen), zunächst ohne eine automatische jährliche Steigerung einzuschließen und dann erneut über eine weitere Anpassung für das Jahr 2026 zu beraten. Dies ist im Beschluss mit aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 817/GV/XIX zu beschließen:

Das als Anlage beigefügte Gebührenmodell zum 01.01.2025 wird beschlossen.  
Dieses ist für ein Jahr gültig und wird dann erneut beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

## **10. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

**732/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass aufgrund der Fragestellungen des HFA aus der vergangenen Sitzung eine Anpassung der Gebührenkalkulation seitens des Fachbüros erforderlich war.

Es folgt ein ausführlicher Meinungsaustausch der Ausschusssmitglieder. Auf S. 77/78 der Gebührenkalkulation kommen bei den Musterrechnungen Fragen auf, die bis zur finalen Beratung/Beschluss in der kommenden Gemeindevertreter Sitzung soweit wie möglich noch zu klären seien.

Frage 1:

Wie erklärt sich der große Unterschied der Bestattungskosten für Doppelgräber zwischen den beiden Kalkulationen von Dezember und Juni. Hier ergibt sich eine Differenz von 1.406 € (s. Seite 2 der Musterrechnung).

Frage 2:

Wie verhält es sich mit der Anzahl der freien Rasenurnengräber und anonymen Gräber auf unseren Friedhöfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 732/GV/XIX unter der Voraussetzung zu beschließen, dass die Fragen auf S. 77/78 zu den Musterrechnungen bis zur Gemeindevertreterversammlung geklärt werden konnten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **11. Antrag der CDU-Fraktion „Umstellung auf Windel-Unterflurcontainer“ 820/GV/XIX**

Die Hintergründe des Antrags werden seitens der CDU kurz erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 820/GV/XIX zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge der Neugestaltung der Außenanlage an der Sport- und Kulturhalle in Schloßborn einen Windel-Unterflurcontainer einzurichten. Die geschätzten Kosten in Höhe von 12.000 € - 14.000 € sollen im Haushalt 2025 eingestellt werden. Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Oberems, zu gegebener Zeit die Kosten eines Windel-Unterflurcontainers zu ermitteln und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen. Die Fraktion bittet um Vorberatung im HFA.

### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **12. Antrag der WGS-Fraktion „Wasserverluste der Gemeinde Glashütten“ 821/GV/XIX**

Der Antrag wird seitens der WGS noch einmal vorgestellt.

Bürgermeister Ciesielski nimmt Stellung zu den Gründen für die vorgesehene Probebohrung und betont, dass ein neuer Tiefbrunnen zwingend erforderlich sei, um zukunftsprospektiv die autarke Wasserversorgung der Gemeinde Glashütten weiterhin zu gewährleisten. Des Weiteren handelt es sich explizit um einen möglichen Brunnenstandort für die Wasserversorgung im Ortsteil Oberems, der derzeit über das Verbundnetz aus Glashütten versorgt wird.

Es folgen weitere Stellungnahmen der einzelnen Ausschussmitglieder.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 821/GV/XIX zu beschließen

Die WGS stellt folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, keinen Auftrag zur Durchführung von Probebohrungen zu erteilen. Hierfür wurden im Haushalt 300.000 € im Produkt 53300, Sicherstellung der Wasserversorgung, eingestellt.
2. Sollten bereits Aufträge erteilt worden sein, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten eine Rückabwicklung möglich ist und diese durchzuführen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Wasserversorgungskonzept unter Berücksichtigung der Sachlage und der neuen Erkenntnisse zu erstellen.
4. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung einmal jährlich aussagekräftig Bericht zu erstatten über die Wasserverluste des Vorjahres, als Differenz zwischen geförderter und abgerechneter

Menge an Frischwasser. Dieser Bericht hat spätestens mit der Einbringung des Haushalts zu erfolgen, damit die Grundlagen für den Beschluss der Gebührensatzung transparent und nachvollziehbar in den Ausschüssen beraten werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **13. Kenntnisnahme zum Sachstand "Integriertes Klimaschutzkonzept" 813/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski erläutert die vorliegende Drucksache zum fertiggestellten Klimaschutzkonzept. Dies soll als Entscheidungshilfe für künftige Klimaschutzaktivitäten dienen. Frau Reckhaus wird hierfür auch die kommenden drei Jahre als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, da die geförderte Maßnahme um diesen Zeitraum verlängert wurde.

Die Drucksache 813/GV/XIX wird zur Kenntnis genommen.

#### **14. Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie zu On-Demand-Verkehren in der Gemeinde Glashütten 819/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski fasst die Ergebnisse der Studie noch einmal kurz zusammen. Frau Röhrer stellt klar, dass der Antrag hierzu von SPD und Grünen ausging und nicht, wie im Artikel der Königsteiner Woche angegeben, von CDU und Grünen.

Die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie vom Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) wird zur Kenntnis genommen.

#### **15. Kenntnisnahme Schlussbericht 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement" 799/GV/XIX**

Seitens des Ausschusses wird noch einmal betont, dass die Gemeinde Glashütten im Bericht sehr positiv beurteilt und mehrfach als Beispielkommune benannt wurde.

Der als Anlage beigefügte Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

#### **16. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 816/GV/XIX**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

#### **17. Kenntnisnahme des Schreibens der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. betreffend Hebesatzempfehlung Grundsteuer A und B ab 2025 818/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski und Kämmerei erläutern noch einmal den Sachverhalt.

Bürgermeister Ciesielski erläutert, dass es bereits intern zwischen Steueramt und Kämmerei eine Planung gibt, sodass der Haushalt 2025 gemäß Sitzungskalender eingebracht werden kann ohne zu diesem Zeitpunkt schon einen neuen Hebesatz festlegen zu müssen, denn das wird aufgrund der unvollständigen Daten vom Finanzamt zu den Grundsteuermessbescheiden noch nicht verbindlich möglich sein. Daher

wird der Haushalt 2025 von der Kämmerei auf Basis der Grundsteuereinnahmen 2024 erstellt. Diese absolute Zahl 2024 ist die Basis zur Planung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes 2025.

Auch wenn der Haushalt 2025 im Dezember 2024 von der Gemeindevertretung beschlossen würde, kann die Hebesatz-Satzung noch in der Sitzung der Gemeindevertretung im Januar oder März 2025 beschlossen werden. Der Hebesatz soll so genau ermittelt werden, dass sichergestellt wird, dass es zum Gesamteueraufkommen 2024 in 2025 keine Abweichungen gibt.

Neue Steuerbescheide können Bürgerinnen und Bürger bis spätestens zum 30.06.2025 zugestellt werden. Dies soll mit Rückwirkung zum 01.01.2025 erfolgen. Bis dahin erfolgt zum 15.02.2025 die Abbuchung der Grundsteuer (erst auf Basis des noch gültigen alten Bescheides).

Ab dem Haushaltsjahr 2025 greift die neue Grundsteuerreform. Mit dieser wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Die Reform der Grundsteuer soll nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt jedoch nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein kann. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern und sich somit sowohl eine individuell höhere oder niedrigere Grundsteuer ergeben.

Seitens der Hessischen Steuerverwaltung wurde nun für die Kommunen errechnet, wie der zum Stichtag 10.05.2024 jeweils gültige Hebesatz verändert werden müsste, um im Gesamtertrag Aufkommensneutralität zu erreichen.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Glashütten, zum Stand 1. Mai 2024, folgende Empfehlung:

Aktuell Neu

Grundsteuer A	450 v. H.	405 v. H.
Grundsteuer B	725 v. H.	845 v. H.

Dies ist jedoch noch keine endgültige Festsetzung und sollte als erster Indikator gewertet werden. Bei den Finanzämtern ist derzeit noch eine kleine Anzahl an Bescheiden ausstehend, bzw. auch Widersprüche anhängig.

Voraussichtlich zum Herbst hin wird den Kommunen eine Berechnungsplattform zur Verfügung gestellt, anhand derer die einzelnen Grundsteuerabgaben berechnet werden können. Erst dann wird die rein formelle Anpassung des Grundsteuerhebesatzes für die Gemeinde Glashütten in einer entsprechenden Hebesatzsatzung mit separater Drucksache festgesetzt.

Wichtig bleibt zu betonen, dass es am Gesamtaufkommen bei der Erhebung ab 2025 der Grundsteuer A und B, in der Gemeinde Glashütten, keine Veränderungen hinsichtlich des absoluten Steueraufkommens auf Basis der Haushaltssatzung 2024 geben soll.

Nähere Erläuterungen können der anhängenden Mitteilung der Hessischen Steuerverwaltung entnommen werden

**18. Kenntnisnahme des Schreibens vom Regionalverband Frankfurt 811/GV/XIX  
vom 29.05.2024 bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Verwaltungsentwurf des RegFNP**

Bürgermeister Ciesielski legt kurz den Sachverhalt dar.  
Hierzu folgt ein Meinungsaustausch innerhalb des Ausschusses.

Das Schreiben vom Regionalverband Frankfurt vom 29.05.2024 bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Verwaltungsentwurf des RegFNP wird zur Kenntnis genommen.

**19. Kenntnisnahme der Prüfung eines Kaufangebotes zum Erwerb von subjektiven Bauerwartungsland „Auf dem Kreuz“ Flur 4, Flurstücke 137/1, 136 zur Erweiterung des benachbarten Kindergarten Grundstücks im Heuweg Nr. 9 826/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass diesbezüglich bereits ein erstes Gespräch mit den Eigentümern stattgefunden hat.

Er betont, dass der Ausbau der Kita in Oberems, das Gebäude gehört der Gemeinde Glashütten, eine gute Alternative zu einem möglichen, aber an Bedingungen des Bistums Limburg geknüpften Ankaufs der Freifläche Marienruhe im Ortsteil Schloßborn sei.

Hier ergibt sich jetzt die Möglichkeit, das angrenzende Grundstück kostengünstig, zu einem für beide Seiten fairen Preis, vom Eigentümer zu erwerben und entweder als Spielfläche für die Kinder oder für einen Anbau für 3-4 Gruppen zu nutzen

Die Drucksache 826/GV/XIX wird zur Kenntnis genommen.

**20. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer  
Schriftführer